

Fischereifahrzeug aus dem Aal-Register löschen lassen

Wenn Sie ein Fischereifahrzeug für die Aalfischerei aufgeben möchten, müssen Sie die Abmeldung der zuständigen Behörde melden.

Zuständige Stellen

- [Staatliches Fischereiamt Bremerhaven](#)

Basisinformationen

Wenn Sie ein Fischereifahrzeug für die Aalfischerei aufgeben, muss dies unter Angabe der Bootsnummer/n der zuständigen Behörde unverzüglich gemeldet werden. Die zuständige Behörde löscht daraufhin das eingetragene Fischereifahrzeug aus dem Aalregister.

Voraussetzungen

- Eingetragenes Fischereifahrzeug im Aal-Register.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Keine

Verfahren

- Sie melden das Fischereifahrzeug zur Aalfischerei bei der zuständigen Behörde ab.
- Sie füllen das Formular aus und verschicken es per E-Mail oder postalisch.
- Für das Formular benötigen Sie Ihre Bootsnummer/Registernummer.
- Ihr angemeldetes Fischereifahrzeug zur Aalfischerei wird dann aus dem Fischereiregister entfernt.

Rechtsgrundlagen

- [Artikel 11 Absatz 1 Verordnung \(EG\) Nr. 1100/2007 \[DE\]](#)
- [§§ 12 und 13 Bremische Binnenfischereiverordnung](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Bei Aufgabe der Aalfischerei unverzüglich.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Umgehend.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Es fallen keine Kosten an.